

SATZUNG
über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von
Bebauungsplänen
vom 19. SEP. 1998

Aufgrund des § 19, Absatz 1, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) hat der Ortsgemeinderat Wallertheim in seiner Sitzung am 16.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Diese Satzung bestimmt die Bebauungspläne im Sinne des § 30, Absatz 1 und 3 BauGB, in denen die Teilung von Grundstücken einer Genehmigung der Gemeinde bedarf.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde:

- Bebauungsplan „Gau-Bickelheimer-Weg“

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wallertheim, den 19. Sep. 1998


.....
Majchrzyk, Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörstadt
Nr. 40 vom 01.10.98

Wörstadt, den
Im Auftrag 30. SEP. 1998

